

13.12.2017

Kleine Anfrage 607

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

„Bankrotterklärung“ der DB Netz AG zur Hohenzollernbrücke in Köln – Was tut die Landesregierung?

Die DB Netz AG hat vergangenen Monat für die Gleisabschnitte zwischen Köln Hauptbahnhof und Köln-Messe/Deutz und zwischen Köln-Messe/Deutz und Köln-Mülheim eine Überlastungsanzeige gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt und der Bundesnetzagentur abgegeben.

Daraus folgt, dass von verschiedenen Bahn-Betreibergesellschaften mehr Trassen auf diesen beiden nacheinander liegenden Abschnitten beantragt wurden, als Kapazitäten vorhanden sind.

Ursächlich für diese „Bankrotterklärung“ (Kölner Stadt-Anzeiger) ist die Hohenzollernbrücke, die über lediglich vier Gleise für den Fern- und Regionalverkehr und zwei S-Bahngleise verfügt. Dieses Nadelöhr ist ursächlich für zahlreiche Verspätungen und hat den Kölner Hauptbahnhof zu einem der verspätungsreichsten Bahnhöfe in Deutschland gemacht.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur fällt zwar überwiegend in die Zuständigkeit des Bundes, gleichwohl heißt es im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien: „Den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden wir daher zu einem Schwerpunkt der Landespolitik machen, dem sich alle Ressorts der Landesregierung verpflichtet fühlen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche kurzfristigen Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die vorgenannten Missstände zu beheben?
2. Welche mittel- und langfristigen Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die vorgenannten Missstände zu beheben?

Datum des Originals: 01.12.2017/Ausgegeben: 14.12.2017

3. Der Presse ist zu entnehmen, dass der Ausbau des Bahnhofs Köln-Messe/Deutz und seine Verknüpfung mit dem Hauptbahnhof eine Umgehung der überlasteten Hohenzollernbrücke ermöglichen würde. Wie bewertet die Landesregierung diesen Lösungsansatz?
4. Zur Verknüpfung der unter Ziffer 3 genannten Bahnhöfe wurde bereits eine Reihe von Möglichkeiten erörtert (Seilbahn, Einschienenbahn, etc.). Wie bewertet die Landesregierung diese Möglichkeiten jeweils?
5. Mit welcher Entwicklung des Schienenverkehrs auf den o.g. Schienenabschnitten rechnet die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren?

Sven W. Tritschler